

Karl-Jürgen Klothmann

Genealogische Dokumente

**Die zivilrechtlichen
Traurkunden der Schwestern
Janna Maria Catharina Clothmann von 1813
und
Johanna (Janna) Christina Hermina Henrina
Clothmann von 1814**

Hamburg, im Oktober 2018

Bei meinen genealogischen Forschungen stieß ich im Sommer 2018 auf zwei interessante Traurkunden im Zivilregister des Ortes Pelkum während der Zeit der napoleonischen Besetzung Preußens. Sie wurden in den Jahren 1813 und 1814 angefertigt. Die merkwürdige Urkunde aus dem Jahre 1813 gibt zu denken.

Johann Henrich Christoph Wiemann heiratete 1779 Charlotta Catharina Clothmann, die Hofeserbin, und nannte sich fortan nach dem Namen des Hofes, auf den er „einheiratete“: Clothmann. Beide waren meine Vorfahren in sechster Generation vor mir. Das Ehepaar zeugte sieben Kinder. Im Zusammenhang mit dieser Darstellung sind die Schwestern Janna Maria Catharina (Nr. 5) und Johanna (auch: Janna) Christina Hermina Henriette (Nr. 6) von besonderem Interesse. Sohn Johann Henrich Friedrich (Nr. 2) ist mein Vorfahre in 5. Generation.

Father:	
Johann Henrich Christoph Wiemann (d. Heirat gen. Clothmann)	
b: Oct 1755, Lünern	
m: 9 Jun 1779, Heeren, heute Kamen-Heeren	
d: 5 Jan 1818, Werve, heute Kamen-Heeren	
Mother:	
Charlotta Catharina Clothmann	
b: Mai 1753, Werve, heute Kamen-Heeren	
d: 18 Apr 1840, Werve, heute Kamen-Heeren	
Children	Sex
1 Clara Catharina Wilhelmina Clothmann	F
2 Johann Henrich Friedrich (Heinrich) Clothmann	M
3 Charlotte Maria Christina Friederike (Charlotte) Clothmann	F
4 Louise Sophia Friederike Henriette Clothmann	F
5 Janna Maria Catharina Clothmann	F
6 Johanna (Janna) Christina Hermina Henriette Clothmann	F
7 Henrietta Catharina Elisabeth Clothmann	F
	Born
	Birth Place
9 Mar 1780	
21 Aug 1782	Werve, heute Kamen-Heeren
29 Sep 1784	Werve, heute Kamen-Heeren
6 Dec 1786	
4 Sep 1789	Werve, heute Kamen-Heeren
14 Jun 1794	Werve, heute Kamen-Heeren
18 Oct 1798	Werve, heute Kamen-Heeren

Tochter Janna Maria Catharina (Nr. 5) heiratete nach zivilrechtlicher Trauung in Pelkum am 10.06.1813 am 20.06.1813 kirchlich den Henrich Gottfried Fischer, ihre Schwester Johanna (Janna) Christina Hermina Henriette (Nr. 6) ehelichte nach kirchlicher Trauung am 09.05.1814 in Heeren in zivilrechtlicher Eheschließung in Pelkum am 17. desselben Monats Johann Diedrich Neuhaus.

Über die zivilrechtliche Trauung **1814** ist ein mit der kirchlichen Urkunde aus Heeren übereinstimmendes Dokument ausgestellt worden (Anlage 1 mit Abschrift). Drei Zeugen unterschrieben das Papier. Der Vorname Hermina wird übrigens nur in den kirchlichen Urkunden von Taufe und Heirat genannt; er fehlt in der zivilrechtlichen Urkunde.

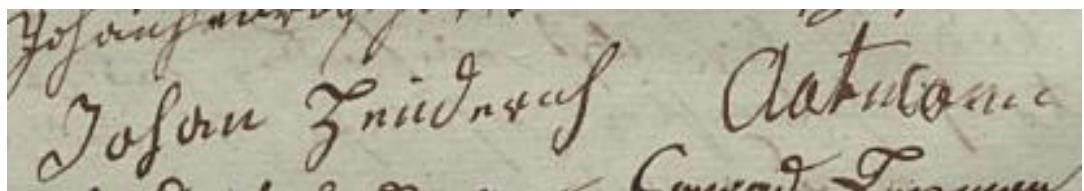
Hingegen ist die zivilrechtliche Urkunde der Heirat der Janna Maria Catharina (Nr. 5) mit Johann Henrich Fischer aus dem Jahre **1813** in mehrfacher Hinsicht fehlerhaft (Anlage 2 mit Abschrift). Als Braut wird unverständlichlicherweise nicht etwa Janna Maria Catharina (* 04.09.1789) genannt, sondern ihre Schwester, die vorgenannte Janna Christina Henrina (* 14.06.1794), die wie oben dargestellt erst ein Jahr später in die Ehe trat. Der Urkundsbeamte, Bürgermeister Hermann Nicolaus Biermann, notierte auch das falsche Geburtsdatum 14.06.1794. Die Namen des Bräutigams der Janna Maria Catharina sind zwar richtig aber nicht vollständig: der Mann hieß Henrich Gottfried; von einem Vornamen Johann ist sonst nicht die Rede; letzteres ist jedoch bei der „inflationären“ Vergabe dieses Vornamens recht belanglos.

Wie es angesichts der beiden erwähnten öffentlichen Aufgebote vor dem Pelkumer Gemeindehaus (30.05. und 06.06.1813) und der genannten Verlesung der Urkunde durch den Bürgermeister am Tage der zivilrechtlichen Eheschließung, dem 10.06.1813, zu dieser Fehlbeurkundung kommen konnte, bleibt unerfindlich. Bei Ausfertigung des Dokuments berief sich der Protokollant auf vorgelegte Geburtsscheine des Hammer und des Dortmunder Tribunals, ebenfalls amtliche Urkunden.

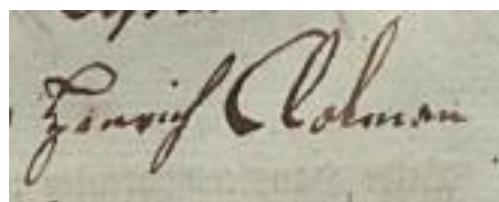
Schließlich waren bei der (behaupteten) Verlesung der Traurkunde nicht nur die Brautleute Janna Maria Catharina Clothmann und (Johann) Henrich Gottfried Fischer anwesend, sondern auch die Eltern der Brautleute und die vier Zeugen einschließlich des Bruders der Braut. Wie es da nicht zu einem Widerspruch der Anwesenden kam, ist mir unerklärlich. Nicht nur waren alle Beteiligten angeblich anwesend, vielmehr unterschrieben das Dokument auf Seite 2 auch die anwesenden Schreibkundigen, zu denen der Vater und der Bruder der Braut zählten, meine Vorfahren in sechster und fünfter Generation vor mir.

Unterstellt man, daß die ganze Gesellschaft bei der Zeremonie noch nüchtern war, bleibt eigentlich nur eine Erklärung: der Bürgermeister hat sich die Urkunde quasi blind unterschreiben lassen und die Daten einschließlich der falschen nachträglich eingetragen.

Die Signaturen meiner Vorfahren:



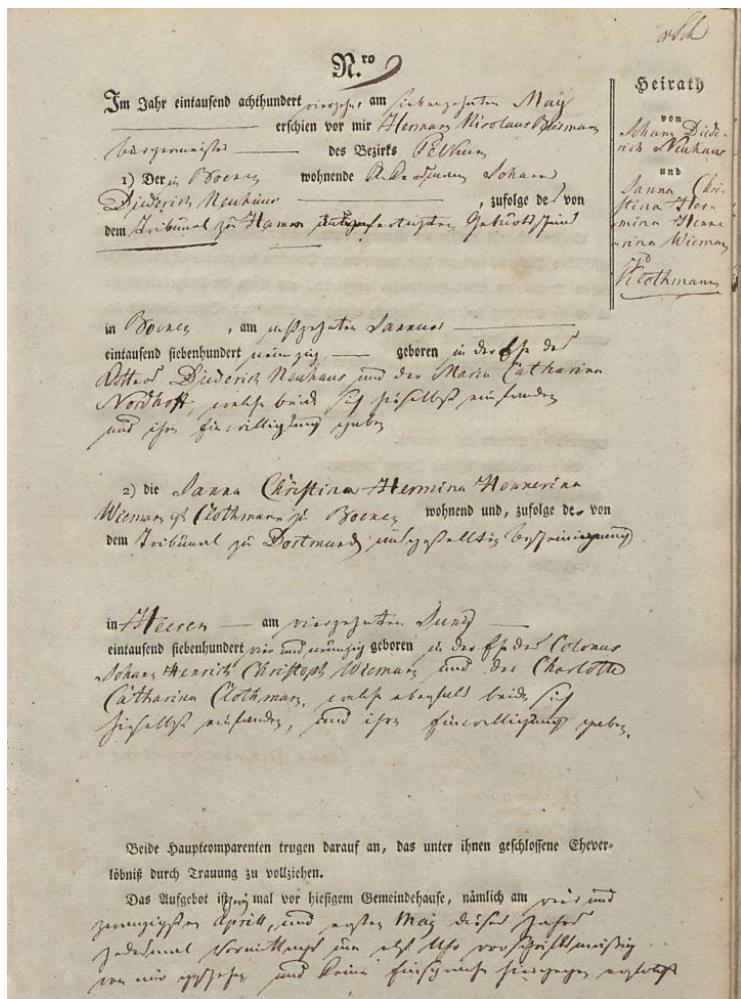
Signatur des Johann Henrich (Christoph) Wiemann genannt Clothmann auf der Heiratsurkunde seiner Tochter Janna Maria Catharina vor dem Maire von Pelkum am 10.06.1813. Henrich („Henderich“) ist mein Vorfahre in sechster Generation vor mir. Die Urkunde enthält tatsächlich den falschen Vornamen der Braut (Janna Christina Henrina).



Unterschrift des Johann Henrich Friedrich Clothmann unter der Heiratsurkunde seiner Schwester Janna Maria Catharina vom 10.06.1813 vor dem Maire von Pelkum. Er ist mein Vorfahre in fünfter Generation vor mir. Die Urkunde enthält tatsächlich den falschen Vornamen der Braut (Janna Christina Henrina).

Hamburg, 18.10.2018
KJK

Anlage 1: Trauarkunde von Janna Christina Hermina Henrina (auch Henriette) Wiemann gt. Clothmann und Johann Diedrich Neuhaus vom 17.05.1814

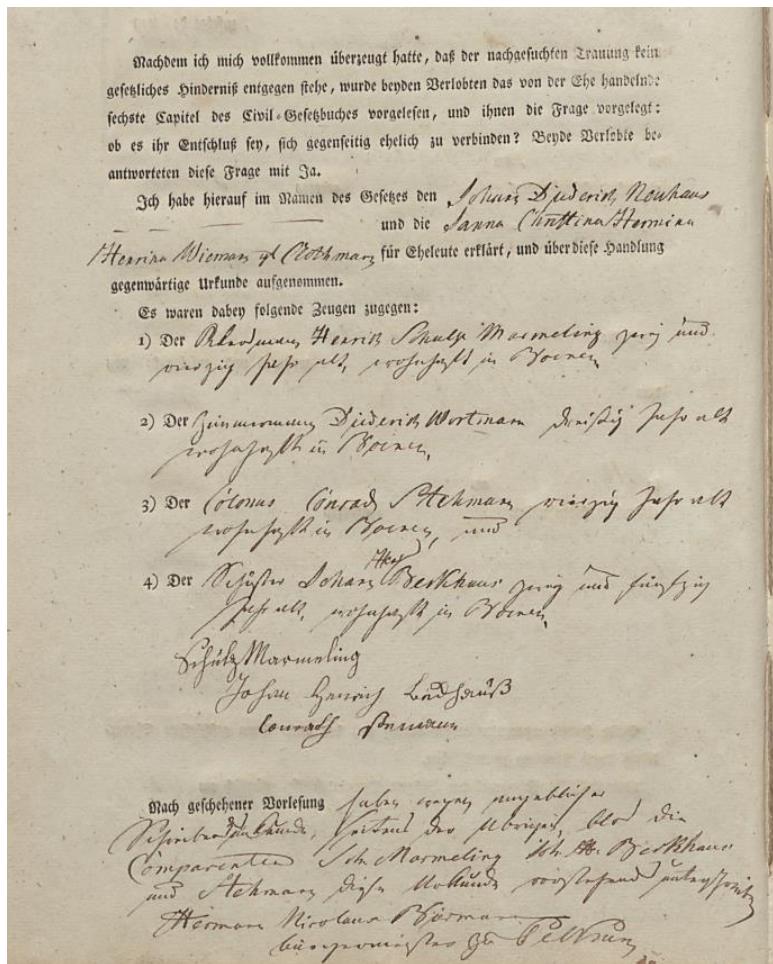


Zivilregister Pelkum 1814; ARCHION-Bild 10 und 11 in „Trauungen 1814“

Abschrift:

„Heirath von Johann Diedrich Neuhaus und Janna Christina Hermina Henrina Wiemann gt. Klothmann. N° 9, Im Jahr eintausend achthundert vierzehn am siebzehnten Mai erschien vor mir Herman Nicolaus Biermann Bürgermeister des Bezirks Pelkum 1) der in Boenen wohnende Ackermann Johann Diederich Neuhaus, zufolge des von dem Tribunal zu Hamm ausgefertigten Geburtsscheins in Boenen am achtzehnten Januar eintausend siebenhundert neunzig geboren in der Ehe des Kötters Diederich Neuhaus und der Maria Catharina Nordhoff, welche beide sich hieselbst einfanden und ihre Einwilligung gaben; 2) die Janna Christina Hermina Henrina Wiemann gt. Klothmann zu Boenen wohnend und zufolge der vom Tribunal zu Dortmund ausgefertigten Bescheinigung in Heeren am vierzehnten Junii eintausendsiebenhundert vier und neunzig geboren in der Ehe des Colonus Johann Henrich Christoph Wiemann und der Charlotte Catharina Clothmann, welche ebenfalls beiderseitig einwilligten.“

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbnis durch Trauung zu vollziehen. Das Aufgebot ist zweimal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am vier und zwanzigsten April, und ersten Mai dieses Jahres jedes Mal vormittags um elf Uhr vorschriftsmäßig von mir geschehen und keine Einsprüche hiergegen erfolgt.



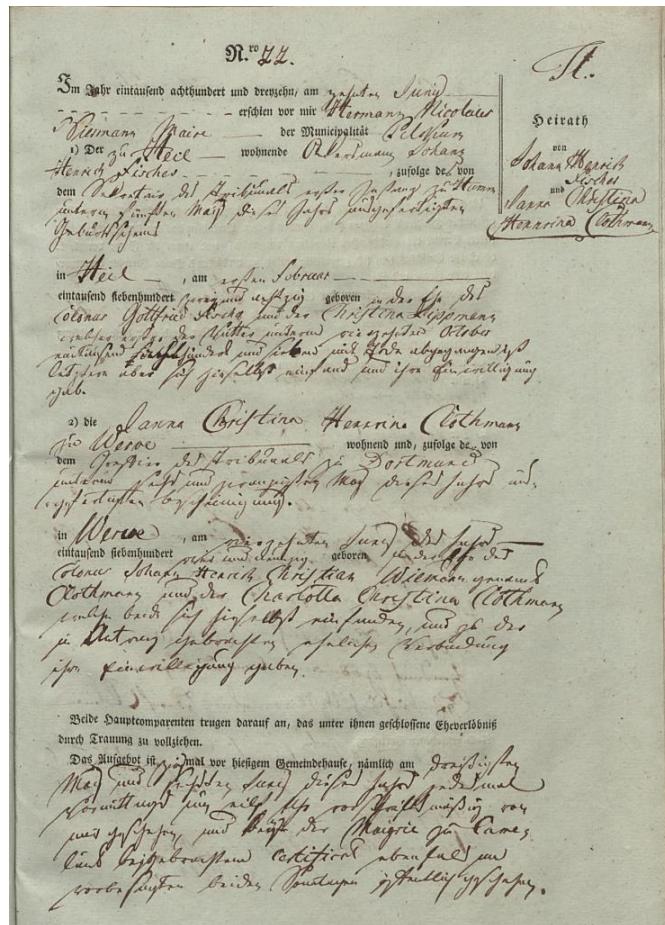
Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Civil-Gesetzbuches vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja. Ich habe darauf im Namen des Gesetzes den Johann Diederich Neuhaus und die Janna Christina Hermina Henrina Wiemann gt. Clothmann für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen. Es waren dabey folgende Zeugen zugegen: 1) der Ackermann Henrich Schulze Marmeling, zwey und vierzig Jahr alt, wohnhaft in Boenen, 2) der Zimmermann Diederich Wortmann, dreißig Jahr alt wohnhaft in Boenen, 3) der Colonus Conrad Stehmann, vierzig Jahr alt wohnhaft in Boenen und 4) der Schuster Johann Henr. Beckhaus, zwey und fünfzig Jahr alt wohnhaft in Boenen.

Unterschriften

Nach geschehener Vorlesung haben wegen ungeübter Schreibenskunde seitens der Übrigen nur die Comparenten (Zeugen, KJK) Sch. Marmeling, Joh. H. Beckhaus und Stehmann diese Urkunde vorstehend unterschrieben.

Herman Nicolaus Biermann
 Bürgermeister zu Pelkum".

Anlage 2: Trauarkunde von Janna Maria Catharina (Wiemann gt.) Clothmann und Johann Henrich Gottfried Fischer vom 10.06.1813; enthält den falschen Brautnamen und -geburtsdatum (s.o.)



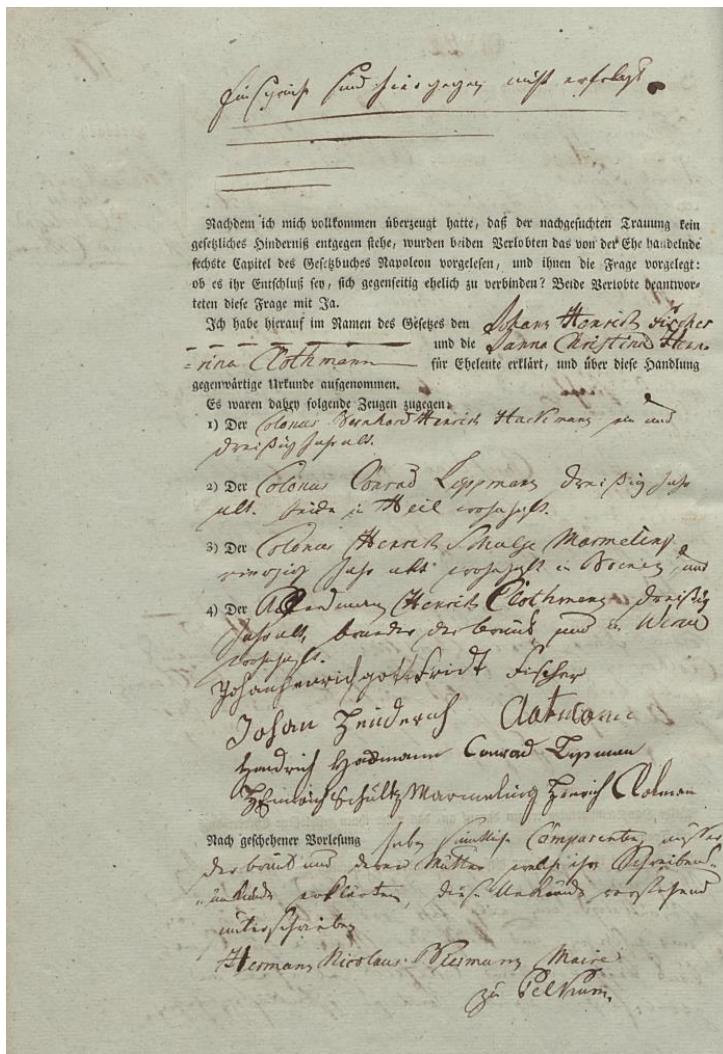
Zivilregister Pelkum 1813; ARCHION-Bild 23 und 24 in „Trauungen 1813“

Abschrift:

„Heirath von Johann Henrich Fischer und Janna Christina Henrina Clothmann. N^o 22. Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn am zehnten Junii erschien vor mir Hermann Nicolaus Biermann Maire der Municipalität Pelkum 1) der zu Heil wohnende Ackermann Johann Henrich Fischer, zufolge des von dem Secretair des Tribunals erster Instanz zu Hamm unterm fünften Maii dieses Jahres ausgefertigten Geburtsscheins in Heil am ersten Februar eintausend siebenhundert zwei und achtzig geboren in der Ehe des Colonus Gottfried Fischer und der Christina Lippmann welches erster der Vatter unterm vierzehnten October eintausend achthundert und sieben mit Tode abgegangen ist, letztere aber sich hieselbst einfand und ihre Einwilligung gab.“

2) die Janna Christina Henrina Clothmann zu Werve wohnend und zufolge der vom dem...des Tribunals zu Dortmund unterm sechs und zwanzigsten Maii dieses Jahres ausgefertigten Bescheinigung in Werve am vierzehnten Junii des Jahres eintausendsiebenhundert vier und neunzig geboren in der Ehe des Colonus Johann Henrich Christian (Christoph, KJK) genannt Clothmann und der Charlotta Christina (richtig ist Catharina, KJK) Clothmann, welche beide sich hieselbst einfanden und zu der in Antrag gebrachten ehelichen Verbindung ihre Einwilligung gaben.“

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbnis durch Trauung zu vollziehen. Das Aufgebot ist zweimal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am dreißigsten Maii und sechsten Junii dieses Jahres jedesmal vormittags um eilf Uhr vorschriftsmäßig von mir geschehen und ...der Mairie (Mairie, Bürgermeisterei) zu Camen laut beigebrachtem Certificat ebenfalls an vorbesagten beiden Sonntagen öffentlich geschehen. Einsprüche sind hiergegen nicht erfolgt.



Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja. Ich habe darauf im Namen des Gesetzes den Johann Henrich Fischer und die Janna Christina Henrina Clothmann für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen. Es waren dabey folgende Zeugen zugegen: 1) der Colonus Bernhard Henrich Hackmann ein und dreißig Jahr alt, 2) der Colonus Conrad Lippmann dreißig Jahr alt, beide in Heil wohnhaft, 3) der Colonus Henrich Schulze Marmeling vierzig Jahr alt wohnhaft in Boenen und 4) der Ackersmann Henrich Clothmann dreißig Jahr alt, Bruder der Braut und in Werve wohnhaft.

Unterschriften, (u.a. von Johann „Henderich“/Henrich (Christoph/Christian) und von Johann Henrich Friedrich Clothmann, meinen Vorfahren 6. bzw. 5. Generation, KJK)
Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Comparenten (Zeugen, KJK) außer der Braut und deren Mutter welche sich des Schreibens unkundig erklärten diese Urkunde vorstehend unterschrieben.

Hermann Nicolaus Biermann

Maire zu Pelkum".